

Landratsamt Heilbronn

Landratsamt Heilbronn, Forstamt, Außenstelle Eppingen
Kaiserstr. 1/1, 75031 Eppingen

**Forstamt
Außenstelle Eppingen**

Telefon 07262-60911-

Fax 07131 994-831188

E-Mail @Landratsamt-Heilbronn.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 19. September 2018

Datum

Waldbericht für den Landkreis Heilbronn 2018 (Forstamt)

1. Wald und Natur

Das **Wetter bei der winterlichen Einschlagssaison 2017/2018** war geprägt von hohen und häufigen Niederschlägen, die meist als Regen niedergingen. Für den Wald war dies nützlich, den Holzerntearbeiten aber abträglich. In manchen Lagen konnte nur der Holzeinschlag, nicht aber das Holzrücken durchgeführt werden bzw. es musste letzteres auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. So war die Holzerntesaison ungewöhnlich lang und die Holzbereitstellung auf die abgesprochenen Bestellmengen unserer Holzkunden schleppend. Tage mit tiefem Frost und idealen Bedingungen waren sehr selten und wurden dann von den Rückeunternehmen intensiv genutzt.

Eine besondere Herausforderung waren mehrere **Winterstürme**, die in jedem Revier im Landkreis Heilbronn einige hundert bis über tausend Festmeter Holz warfen und brachen. Zumeist handelte es sich um Fichte. Zur Vermeidung von Borkenkäfer-Schäden mussten die überwiegend einzeln oder kleinflächig angefallenen Sturmhölzer aufwendig gesucht und aufgearbeitet werden. Da aber auch in ganz Deutschland und in Nachbarländern große Sturmholzmengen angefallen waren und die Sägewerke trotz guter Schnittholz-Nachfrage überbevorratet waren, floss unser Sturmholz nur zögerlich ab und wurde teilweise von Borkenkäfern besiedelt. Oft half dann nur das (teure) Umlagern auf Plätze außerhalb Waldes oder in fichtenfreie Walddistrikte. Auch beim Hacken des Kronenmaterials entstand ein Wettlauf gegen die Zeit.

Das trockene und warme Klima in der ersten Jahreshälfte hat die **Borkenkäfer-Gefahr** enorm erhöht. Vor allem Schäden durch „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ an der Fichte sind zu befürchten und vielerorts bereits eingetreten. Es wäre schade, wenn die ohnehin in unserer Region in Folge des Klimawandels benachteiligte Baumart Fichte ganz verschwinden würde. Das Forstamt spielt deshalb die breite Tastatur des integrierten Waldschutzes, zu dem als Ultima Ratio notfalls auch ein

Insektizid-Einsatz zählt, der im FSC-zertifizierten Wald behördlich angeordnet sein muss.

Die **trocken-warme Witterung im Frühjahr und Sommer**, die auch dieses Jahr wieder zu meteorologischen Rekordwerten führte, stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen. Darunter leidet nicht nur die Fichte, sondern besonders auch unsere Hauptbaumart Buche. Wie bereits nach dem extremen Trockenjahr 2003 zeigen sich die Folgen dieses Trockenstressses häufig erst in den Folgejahren mit Absterben geschwächter Bäume.

Die Pilzkrankheit **Eschentriebsterben** schreitet weiter voran und macht örtlich bereits größere Flächenräumungen notwendig. In den meisten Waldbeständen kommt die Esche zum Glück nur als Mischbaumart vor, selten im Reinbestand. Wo unter der Esche keine oder nur Eschen-Verjüngung vorhanden ist, müssen teure Pflanzungen vorgenommen werden, meist mit Eiche, die i.d.R. aufwendige Schutzmaßnahmen gegen Rehwildverbiss erfordern.

Der **Eichen-Prozessionsspinner** befindet sich örtlich in einer sogenannten „Gradationsphase“, die Population wächst spürbar an. Waldbesucher, Förster und Waldarbeiter machen unliebsame Erfahrungen mit den Brennhaaren der Raupen.

Alle Waldbaumarten haben im Frühjahr **sehr stark geblüht**, bei Buchen und Eichen ist mit erheblicher Mast (Bucheckern, Eicheln) zu rechnen. Für Naturverjüngungen können Mastjahre vorteilhaft genutzt werden. Mastjahre bedeuten aber auch immer Schwächephasen für die Bäume, was in den Waldschadensberichten immer wieder zum Ausdruck kommt.

2. Markt und Holz

Der **Nadelstammholzmarkt** war und ist geprägt von guten Absatzmöglichkeiten für Schnittholz infolge der weiterhin lebhaften Baukonjunktur, aber auch von hohen Rundholzmengen wegen Sturm- und Käferereignissen (siehe oben). Die Vermarktung von **Starkholz** wird bei Fichte und Tanne immer problematischer, es gibt hierfür bereits deutliche Preisabschläge. Sehr gute Lärchen- und Douglasien-Erdstammstücke haben wir wieder über die **Nadelwertholz-Submission Eberbach (Odenwald)** am 7. Februar 2018 optimal vermarktet, es handelt sich allerdings um eine kleine Menge, bezogen auf den Gesamteinschlag.

Am **Buchenstammholzmarkt** konnten wir eine etwas größere Menge als geplant absetzen, bei stabilen Preisen. Sowohl bei Inlandskunden als auch bei Exporteuren (vor allem nach China, Japan, Indien und Vietnam) war die Nachfrage gut. Wir bemühen uns dabei, die einheimische Kundschaft ausreichend zu versorgen. Die traditionelle **Buntlaubholzsubmission Bietigheim** haben wir im Jahr 2018 ersatzlos gestrichen und die Hölzer freihändig vermarktet. Die große Masse war ohne-

hin bislang die Baumart Esche, die trotz der Erkrankung (siehe oben) bei rechtzeitiger Ernte noch als Sägeholz für Möbel, Werkzeuge und Sportgeräte begehrt ist und im Freihandverkauf in früheren Jahren ungefähr die Submissionspreise erreichte, bei geringerem Aufwand (keine Beifuhr, keine Overhead-Kosten). Bei Hölzern, die am Markt momentan nicht gefragt sind (Kirsche, mittlere Ahorn-Qualitäten), übten wir Einschlag-Zurückhaltung.

Enorme Nachfrage gibt es weiterhin nach **Eichen-Stammholz** in fast allen Qualitäten und Stärken, auch international (v.a. Frankreich, Österreich, Asien-Export). Durch langsames Wachstum und relativ niedrige Massenleistung der Eiche ist die Nutzungsmöglichkeit jedoch begrenzt. Zudem bemühen wir uns, ihren Anteil aus klimatischen und ökologischen Gründen mindestens zu halten und entnehmen bei Durchforstungen im Zweifel eher die Konkurrenz-Baumart. Bei unserer traditionellen **Eichenwertholz-Submission „Tripsdrill“** am 24. April 2018 wurden rund 1.600 Festmeter mit einem Durchschnittserlös von fast 500 € abgesetzt (+ 21 % gegenüber dem Vorjahr).

Der Absatz von **Brennholz** an private Kleinabnehmer, aber auch Händler und Großkunden, war erfreulich gut. Heizen mit Holz hat offenbar einen hohen Sympathiewert und ist zunehmend unabhängig vom Öl- oder Gaspreis.

3. Forstpolitik und Verschiedenes

In Sachen **Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg** zum gebündelten Nadelstammholzverkauf hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 12. Juni 2018 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes aus formalen Gründen aufgehoben. Der BGH legt in seiner Urteilsbegründung dar, dass das Bundeskartellamt (BKartA) die Verpflichtungszusage des Landes aus dem Jahr 2008 nicht hätte aufheben dürfen. Seinerzeit hatte das Land zugesagt, den gebündelten Holzverkauf für Forstbetriebe über 3.000 Hektar zu unterbinden. Den Kartellwächtern war dies nicht ausreichend genug, weshalb diese das Verfahren 2012 unzulässigerweise erneut eröffnet haben. Trotz Obsiegen des Landes im Kartellstreit mit dem BKartA wird es zum 01. Januar 2020 in Baden-Württemberg zu einer Forstneuorganisation kommen.

Nach Ausgliederung der Staatwaldbewirtschaftung in einer Anstalt öffentlichen Rechts als politischer Wille der Landesregierung wird das Landratsamt den kommunalen und privaten Waldbesitzern weiterhin seine forstlichen Betreuungsleistungen, wie Forstrevierdienst, forsttechnische Betriebsleitung und Holzverkauf uneingeschränkt anbieten. Das Land hat hierzu zusammen mit den kommunalen Landesverbänden ein „Kooperationsmodell“ erarbeitet. Zur Öffnung der forstlichen Dienstleistungen am freien Markt dürfen allerdings die Beförderung und der Holzverkauf durch das Landratsamt nur noch zu kostendeckenden Entgelten (Gestehungskosten) erfolgen – dies verlangt das geänderte Bundeswaldgesetz. Zur Abgeltung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung erhalten jedoch die Kommunen wie bisher eine indirekte finanzielle Förderung vom Land, die dann mit den vom Landratsamt erhobenen

Entgelten verrechnet wird. Auch wäre die forsttechnische Betriebsleitung in weiten Teilen weiterhin für die Kommunen kostenfrei.

Als sogenannte „Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ müssen die Forstdienstleistungen für den Revierdienst und für die Betriebsleitung nicht - wie zunächst befürchtet – von den Kommunen ausgeschrieben werden. Die Pflicht zur Ausschreibung betrifft deshalb wahrscheinlich nur noch den Holzverkauf, der vom Landratsamt über die kommunale Holzverkaufsstelle angeboten wird. Das Kreisforstamt würde es sehr begrüßen, wenn die Kommunen und privaten Waldbesitzer weiterhin seine Betreuungsleistungen für die Wälder im Landkreis in Anspruch nehmen. Wenn die Waldbesitzer es wünschen, könnte damit in Sachen forstlicher Betreuung nach der Forstreform weitgehend alles beim Alten bleiben.

Das dreijährige „**Forstliche Gutachten zum Einfluss des Wildverbisses auf die Erreichung waldbaulicher Ziele (FoGu)**“ wurde im Frühjahr 2018 von uns in allen gemeinschaftlichen Jagdbezirken durchgeführt und wird derzeit ausgewertet. Wo die Verjüngungsziele flächig (und nicht nur punktuell) ohne Schutzmaßnahmen nicht erreicht werden können, fanden Vor-Ort-Termine mit den Jagdpächtern statt. Im Rahmen von RobA (Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan) sollten auch die Verpächter (Kommunen, Jagdgenossenschaften) ihren Einfluss über Zielvereinbarungen mit den Jagdpächtern geltend machen. Das Forstamt hat hierzu zusammen mit der Kreisjägersvereinigung Heilbronn eine Musterzielvereinbarung erarbeitet und den Verpächtern zur Verfügung gestellt.

Waldbericht für den Stadtwald Bad Rappenau (Revierleiter Schall):

Bericht wird mündlich vorgetragen bei der Gemeinderatssitzung

Achtung! Der vorgelegte Haushaltsplan unterliegt diesmal erheblichen Unsicherheiten: der ungewöhnlich trockene und heiße Sommer hat bereits an vielen Orten zu Borkenkäferschäden, vor allem bei Fichte, geführt, ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Zum einen können zusätzliche Wiederbepflanzungen (mit Wildschutzmaßnahmen etc.) erforderlich werden, zum anderen drohen erhebliche Absatzprobleme für Nadelstammholz. (Im Staatswald ist deswegen Ende August ein Einschlagstopp für alle Frischholz-Hiebe im Nadelholz - nicht nur für Fichte, sondern auch für Rotholz, das sind vor allem Kiefer, Lärche und Douglasie - verordnet worden.)

Es kann also zu Änderungen /Kürzungen des Hiebsplanes, zu verminderten Einnahmen und zu gestiegenen Ausgaben kommen. Wir bitten um Verständnis und werden zeitnah informieren.

Für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung der Stadt Bad Rappenau bedanken wir uns.

Rüter, Schall